

## 6. Verfügbarkeit von Suizidassistenten: Anspruch und Wirklichkeit

Die Rechtslage zur Suizidassistenten haben wir im ersten Abschnitt besprochen. In der deutschen Öffentlichkeit, sowohl unter Laien wie auch beruflich Versorgenden, besteht eine große Unsicherheit über die konkreten Möglichkeiten, sich das Leben zu nehmen. Es besteht weiterhin der Eindruck, es sei erforderlich, neue Möglichkeiten zur Selbsttötung zur Verfügung zu stellen.

Jahrelang wurde es medial so dargestellt, als ob ein „menschenwürdiger“ Suizid ohne die Verfügbarkeit von NaP nicht möglich wäre. Interessanterweise schreiben die beiden Right-to-Die-Aktivistinnen Michael de Ridder und Wolfgang Pütz im aktuellen Heft der DGHS zu Natriumpentobarbital „Aus ärztlicher Sicht ist es entbehrlich.“ und „... für alle oral einzunehmenden Medikamente gilt, dass immer die Gefahr des Erbrechens besteht, vor allem, weil regel-

haft größere Mengen von ihnen einzunehmen sind, einschließlich Antiemetika und Sedativa.“[8]

Die Datenlage zur „best medical practice“ einer Selbsttötung ist dünn. Jedoch gibt es Suizide vermutlich so lange, wie es Menschen gibt. Aus der Tauch- und Höhenmedizin weiß man, dass ein Tod durch Hypoxie ein symptomfreies Versterben ist. Dies gilt auch, wenn dieser durch einen Atemstillstand in Narkose herbeigeführt wird oder im Rahmen einer Asystolie. Aber: Wie oben erwähnt wird in niederländischen Leitlinien von einer Suizidassistenten klar abgeraten.

Als Ärztin oder Arzt sollte man über die Möglichkeiten, sich das Leben zu nehmen, zumindest grundlegend Bescheid wissen, wenn Patientinnen und Patienten Hilfe suchen. Denn mit Suizidwilligen ins Gespräch zu kommen und im Gespräch zu bleiben, ist für diese stabilisierend.

Verwehren wir den Gesprächsfaden, verlieren wir die Chance, unseren möglichen

und notwendigen Beitrag zu leisten, dass ein Suizidgedanke eben nicht in die Realität umgesetzt wird.

**Prof. Dr. iur. utr. Carsten Schütz**

(Foto links)

**Dr. med. Thomas Sitte**

(Foto rechts)

Die Literaturhinweise finden sich auf unserer Website [www.laekh.de](http://www.laekh.de) unter der Rubrik „Hessisches Ärzteblatt“.



Foto: Jörg Schmitt



## Partnerschaft für den Heimatschutz

Zum Zeichen der Partnerschaft für den Heimatschutz zwischen der Landesärztekammer Hessen und dem Landeskommando Hessen der Bundeswehr überreichte Brigadegeneral Bernd Stöckmann am 7. Mai eine Urkunde an den Kammerpräsidenten Dr. med. Edgar Pinkowski. Mit dieser Partnerschaft erklären sich beide Parteien bereit, bei der Ermöglichung des Reservedienstes in Hessen zusammenzuarbeiten. Konkret bedeutet dies, dass die Landesärztekammer Hessen als Arbeitgeber ihre Mitarbeitenden über die Möglichkeit informiert und unterstützt, sich bei gegebener Eignung für die persönliche Beteiligung bei Bildung des Heimatschutzregiments 5 (Hessen) zu bewerben. Dabei wird der Arbeitgeber die die angenommenen Bewerber im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Grundqualifizierung und fortlaufende Übungen für diesen Reservedienst bis zu 14 Tage im Jahr freistellen.



Foto: Isolde Asbeck

Partnerschaft für den Heimatschutz: Brigadegeneral Bernd Stöckmann überreichte im Mai eine Urkunde an den Kammerpräsidenten Dr. med. Edgar Pinkowski.

Zunächst als Pilotprojekt erprobt, bewährte sich das Konzept der durch Reservistinnen und Reservisten besetzten Heimatschutzregimenter bereits in mehreren Bundesländern. In den Folgejahren sollen weitere Heimatschutzregimenter in ganz

Deutschland aufgestellt werden. In der Regimentsstruktur kommen die Heimatschutzkräfte unter eine einheitliche Führung und werden durch eine gemeinsame Ausbildung reaktionsschneller.

Im Rahmen des Heimatschutzes stehen sie den aktiven Truppen bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen zur Seite. Käme es zu Spannungs- oder gar Verteidigungsfällen, unterstützt die Reserve insbesondere beim Schutz kritischer Infrastrukturen, wie z. B. Krankenhäusern.

Letztlich müssen wir vor Augen haben, dass die Aufgabe der Unterstützung bei Katastrophen und bei der Verteidigung unserer Freiheit eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung ist.

**Dr. med. Alexander Marković**

Ehrenamtlicher Beauftragter der LÄKH  
Ukrainehilfe sowie ZMZ/Bundeswehr,  
Ärztlicher Geschäftsführer a. D.